

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Ein Jahr 11. Pflichtschuljahr – Sprungbrett oder Warteschleife?

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26540
vom 30. Juni 2026
über Ein Jahr 11. Pflichtschuljahr – Sprungbrett oder Warteschleife?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche wurden zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 dem 11. Pflichtschuljahr zugewiesen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Angebote, insbesondere IBA-Praxis und BAM?

Zu 1.: Allen schulpflichtigen Jugendlichen mit Wohnsitz in Berlin, die keine anderen funktionalen und im Sinne des 11. Pflichtschuljahres anerkannten Anschlüsse gewählt haben, konnte ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden, entweder in der Gymnasialen Oberstufe einer Sekundarschule oder eines Gymnasiums oder in einer beruflichen Schule bzw. einem Oberstufenzentrum (OSZ). Für das Berliner Ausbildungsmodell (BAM) lagen 253 Anmeldungen vor und die Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) weist 185 Schülerinnen und Schüler aus. Die Angaben zur Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung-Praxis (IBA-Praxis) befinden sich in den Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Schulpflichtigen Jugendlichen konnten zum Schuljahr 2025/2026 diese Anschlüsse im Rahmen des 11. Pflichtschuljahres zur Verfügung gestellt werden:

Tabelle 1: Anschlüsse schulpflichtiger Jugendlicher zum Schuljahr 2025/2026

Ausbildung dual oder Landesrecht	932
Freiwilligendienste etc.	189
Gymnasium SEK II	10.293
ISS/GSS SEK II	2.975
Mehrfährige Berufsfachschule	1.062
Berufliches Gymnasium	1.070
Zweijährige Fachoberschule	635
IBA-Klassik	3.125
IBA-Praxis	742
Gesamt	21.023

2. Wie viele Plätze standen für das 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/2026 insgesamt zur Verfügung und wie hoch war die Auslastung der einzelnen Angebote?

Zu 2.: Die Antwort kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Für das 11. Pflichtschuljahr relevante an den beruflichen Schulen und OSZ eingerichtete und belegte Schulplätze (Die Angaben umfassen schulpflichtige und nicht schulpflichtige Jugendliche.)

Bildungsgang	Bereitgestellte Kapazität	Belegte Kapazität lt. Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF), Stichtag 01.11.2025
Mehrfährige Berufsfachschule	2.915	2.661
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)	1.020	1.002
Berufliches Gymnasium	1.775	1.882
Zweijährige Fachoberschule	1.512	1.509
IBA-Klassik	4.800	5.625
IBA-Praxis	900	742
Berufsschule	Bedarfsdeckend	15.351
	Summe	28.772

3. Wie viele Jugendliche haben ihre Teilnahme am 11. Pflichtschuljahr tatsächlich aufgenommen und wie stellt sich diese Zahl zum Stichtag 1. November 2025 dar?

Zu 3.: Die tatsächliche Teilnahme entspricht Frage 2, Tabelle 2 „Belegte Kapazität lt. Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF), Stichtag 01.11.2025“

4. Wie verteilen sich die Teilnehmenden der IBA-Praxis auf die einzelnen Ankerschulen?

Zu 4.: Eine Abfrage an den 15 Ankerschulen vom Mai 2026 hat folgendes Bild ergeben:

BSN	01B03	02B02	03B04	04B02	04B04	04B07	05B01	06B01	06B03
SuS	32	38	35	13	10	37	25	12	14

BSN	07B03	08B02	08B04	09B03	11B02	12B03
SuS	17	49	37	42	32	43

5. Welche Daten wurden den beteiligten Oberstufenzentren zur Aufnahme der Jugendlichen übermittelt und nach welchen Kriterien wurden diese Daten erhoben und zusammengestellt?

Zu 5.: Den beteiligten OSZ wurden durch die Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) alle durch die abgebenden Schulen erfassten Daten der Schülerinnen und Schüler übermittelt. Dies sind insbesondere der gewünschte Bildungsgang, die Kontaktdaten der Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter, der Status der individuellen Schulpflicht und, sofern die abgebenden Schulen ihre Zeugnisse mit der Berliner LUSD erstellen, die im Abgangsjahr erzielten Noten und die Ergebnisse des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

6. Wie bewertet der Senat die Rückmeldungen der Oberstufenzentren zur Qualität und Aktualität der übermittelten Daten, insbesondere hinsichtlich Jugendlicher, die bereits vor Beginn des 11. Pflichtschuljahres über einen längeren Zeitraum nicht mehr am Unterricht teilgenommen hatten?

Zu 6.: Die Qualität und Aktualität der übermittelten Daten sind abhängig von den durch abgebende Schulen erfassten und übermittelten Daten der Schülerinnen und Schüler. Es wird zudem auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24575 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Anwesenheit und regelmäßigen Teilnahme der Jugendlichen am 11. Pflichtschuljahr vor?

Zu 7.: Die Gründe dafür, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge IBA-Praxis oder IBA-Klassik trotz vorheriger Anmeldung nicht angetreten haben, sind vielfältig. Im Bereich IBA-Klassik handelt es sich teilweise um Jugendliche, die die Anmeldung vorsorglich als alternative Anschlussoption vorgenommen hatten und zwischenzeitlich andere, für sie funktional passendere Anschlussperspektiven realisieren konnten, insbesondere den Übergang in eine duale Berufsausbildung.

Auch bei IBA-Praxis konnten in zahlreichen Fällen im Zusammenwirken mit den Beratungsfachkräften der JBA Berlin und den Schulen funktional passendere Anschlussmöglichkeiten vermittelt werden, etwa in duale Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Angebote der Jugendberufshilfe oder weitere geförderte Maßnahmen.

Darüber hinaus können persönliche oder individuelle Gründe für einen Nichtantritt ausschlaggebend sein, beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, Wohnortwechsel oder veränderte berufliche Interessen.

8. Wie viele betriebliche Praktikumsplätze wurden den Jugendlichen in den IBA-Praxis-Klassen seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 angeboten?

Zu 8.: Über die Anzahl der angebotenen Praktikumsplätze liegen keine Daten vor.

9. Wie viele Jugendliche haben ein betriebliches Praktikum aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen?

Zu 9.: Nach Ende des Schuljahres soll mit der Oktoberstatistik 2026 und der Absolventen- und Abgängerstatistik eine belastbare Datenlage zur Verfügung stehen. Derzeit kann aufgrund der internen Abfrage vom Mai 2026 als Zwischenstand festgestellt werden, dass laut dieser Abfrage bereits ca. 50 Prozent der anwesenden Jugendlichen ein Praktikum und ca. 30 Prozent sogar mehrere Praktika absolviert haben.

10. Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 aus dem 11. Pflichtschuljahr in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden?

Zu 10.: Nach Ende des Schuljahres soll mit der Oktoberstatistik 2026 und der Absolventen- und Abgängerstatistik eine belastbare Datenlage zur Verfügung stehen. Derzeit kann aufgrund der internen Abfrage vom Mai 2026 als Zwischenstand festgestellt

werden, dass laut dieser Abfrage bereits für 89 Schülerinnen und Schüler aus IBA-Praxis ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden konnte.

Zu IBA-Klassik liegen zu diesem Zeitpunkt keine Daten vor.

11. Bei wie vielen dieser Vermittlungen erfolgte der Übergang unmittelbar aus einem zuvor absolvierten Praktikum im selben Betrieb?

Zu 11.: Dazu liegen keine Daten vor.

12. Welche weiteren Übergänge aus dem 11. Pflichtschuljahr in andere Bildungs-, Qualifizierungs- oder Unterstützungsangebote wurden erreicht und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Anschlusswege?

Zu 12.: Laut der internen Abfrage vom Mai 2026 sind bis zu den Herbstferien ca. 90 Schülerinnen und Schüler aus IBA-Praxis in andere Bildungsgänge der beruflichen Schulen und OSZ gewechselt. Weitere Daten liegen noch nicht vor.

13. Wie stellt sich der Verbleib aller Jugendlichen zum Ende des Schuljahres 2025/2026 dar?

Zu 13.: Laut einer internen Abfrage vom Mai 2026 gab ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in IBA-Praxis an, einen Übergang in die duale Berufsausbildung und jeweils ca. 10 Prozent eine vollschulische Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) zu wünschen.

Laut Abfrage möchten ca. 5 Prozent der Jugendlichen eine Beschäftigung aufnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Ausbildung anstreben, es gleichwohl bis zum letzten Unterrichtstag nicht schaffen, einen Ausbildungsvertrag bzw. eine schriftliche Zusage vorzulegen, werden sinnvolle Alternativen in enger Abstimmung mit der JBA gesucht.

Die Schülerinnen oder Schüler, die noch keinen Ausbildungsvertrag oder eine Zusage erhalten konnten, werden von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen (BdbS) kontaktiert, um die weitere Beratung durch die JBA sicherzustellen. Ggf. wird bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ein Teilnahmevorschlag für das BAM angeboten; ebenso werden die Maßnahmen der Partner der JBA Berlin als funktionale Anschlüsse für Ausbildungsentschiedene geprüft.

Kann trotz aller Bemühungen kein funktionales Anschlussangebot gefunden werden, erfolgt im Ausnahmefall auch bei diesen Schülerinnen und Schülern die Zuweisung in IBA-Praxis an der zuständigen Ankerschule.

Auch in den Sommerferien sowie zum Start des Schuljahres finden verschiedene Veranstaltungen und Ausbildungsmessen der JBA statt, um jungen Menschen, die eine betriebliche Ausbildung mit Ausbildungsstart 2026 wünschen, diesen Anschluss zu ermöglichen. Zu nennen sind hier neben kleineren bezirklichen Veranstaltungen vor Ort an den regionalen Standorten der JBA vor allem die „Last Minute Börse“ am 27.08.2026 sowie für spätere Übergänge auch die „Nachvermittlungsaktion – Deine Chance auf den Ausbildungsstart 2026“ am 05.10.2026.

Auch Jugendliche, die einen anderen Anschlusswunsch als die duale Ausbildung haben, werden in den Sommerferien von der JBA Berlin beraten. Dabei sollte es sich ausschließlich um nicht schulpflichtige Jugendliche oder wenige Einzelfälle handeln, da allen schulpflichtigen Jugendlichen, die das Übergangsverfahren vollständig durchlaufen haben, ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden konnte.

14. Wie viele Jugendliche haben das 11. Pflichtschuljahr vorzeitig beendet und welche Gründe für den Abbruch sind dem Senat bekannt?

Zu 14.: -Aufgrund der Schulpflicht in der Sek II ist ein Verlassen oder Abbrechen des Bildungsgangs nur möglich, wenn andere funktionale Anschlüsse vorliegen und im Fachverfahren LUSD hinterlegt sind.

15. Welche Unterstützungs- und Anschlussangebote erhalten Jugendliche, die bis zum Ende des Schuljahres weder in eine betriebliche Ausbildung noch in einen anderen Bildungsgang vermittelt werden konnten?

Zu 15.: Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen wurde das 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/2026 umgesetzt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Angebote?

Zu 16.: In Bezug auf die Ausstattung mit Bildungsbegleitungen wurden in IBA-Praxis 16 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt. In IBA-Klassik sind 73 VZÄ als Bildungsbegleitungen eingesetzt. Die Bildungsbegleitungen in IBA-Praxis werden zu 100 Prozent über Europäischer Sozialfonds Plus-Mittel (ESF+) finanziert. In IBA-Klassik werden Bildungsbegleitungen, die besonders betreuungsbedürftige Jugendliche

begleiten, über ESF+ Mittel finanziert. Die übrigen Bildungsbegleitungen sind landesmittelfinanziert.

17. Welche Rückmeldungen der beteiligten Oberstufenzentren, Ankerschulen sowie weiterer beteiligter Akteur*innen wurden zur Durchführung des ersten Jahrgangs systematisch erhoben und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Zu 17.: Für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge werden die Ergebnisse der Abschlüsse IBA/Berufsbildungsreife (BBR)/erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)/Mittlerer Schulabschluss (MSA) erhoben.

Sie dienen zur Zeitreihenanalyse der Abschlüsse. Ebenso werden in beschränktem Umfang Daten zu den Anschlüssen erhoben. Für das Schuljahr 2025/2026 liegen die Daten noch nicht vor.

18. Welche Evaluationen des ersten Durchgangs des 11. Pflichtschuljahres liegen dem Senat vor oder werden derzeit durchgeführt und wann werden deren Ergebnisse veröffentlicht?

Zu 18.: Datengrundlage für alle systematischen Evaluationen können nur die offiziellen Statistiken des Senats sein, die zum jetzigen Zeitpunkt für das Schuljahr 2025/2026 noch nicht vollständig vorliegen. Als Ergänzung läuft eine zweite interne Abfrage zu IBA-Praxis, die auch erste Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs ermöglichen wird.

19. Welche Ziele hatte der Senat für den ersten Durchgang des 11. Pflichtschuljahres hinsichtlich Teilnahme, Übergängen und Vermittlungserfolgen und wie bewertet er die Zielerreichung anhand der vorliegenden Ergebnisse?

Zu 19.: Es wird an dieser Stelle auf die Antwort zu 14. in der Drucksache 19/22881 und auf die Antwort zu 15. in der Drucksache 19/24575 verwiesen.

Mit der Einführung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II wird insgesamt das Ziel verfolgt, den Jugendlichen einen individuellen funktionalen Anschluss zu ermöglichen.

Die Erreichung dieser Zielstellung liegt nicht alleinig in der Zuständigkeit des Senats, sondern ist grundlegend für die Zusammenarbeit aller am Übergang von Schule in den Beruf Beteiligten.

Die Ergebnisse, der Prozess der Vermittlung und der Übergänge sowie die Erfahrungen des ersten Jahrganges in IBA-Praxis werden eng begleitet und ausgewertet. Mit der Oktoberstatistik 2026 und der Absolventen- und Abgängerstatistik soll eine belastbare Datenlage zur Verfügung stehen.

20. Welche Änderungen der Konzeption, Organisation oder Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres sind für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen und auf welchen Erkenntnissen beruhen diese?

Zu 20.: Für das Schuljahr 2026/2027 sind keine Änderungen an der Konzeption, Organisation oder Umsetzung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge vorgesehen.

Berlin, den 20. Juli 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie